

und soziale Stellung der römischen Juristen in republikanischer Zeit. Die Reihe der Aufsätze zur Geschichte des MA.s wird eingeleitet durch einen großangelegten Überblick von Heinrich Mitteis, Staatliche Konzentrationsbewegungen im großgermanischen Raum (S. 53—86), der von frühgeschichtlichen Erscheinungen über Ariovist, Armin, Marbod zu Theoderich (Arianismusproblem) und Chlodowech und schließlich bis zu Karl d. Gr. führt. Zusammenfassend ist auch der kurze Aufsatz von Alfons Dopsch, Die Grundherrschaft im Mittelalter (S. 87—102). Ein Beitrag zu der neuerdings viel-erörterten Frage der freien Rodungsbauern (K. Weller, Th. Mayer, K. S. Bader) ist der Aufsatz von Karl-Hans Ganel, Bäuerliche Freiheit als Herrschaftsanspruch des Grafen (S. 103—122), der an Tennenbacher (Breisgauer) Quellen die Wirksamkeit herrschaftlicher Ansprüche dartut, wenn Zuwanderer ohne Rücksicht auf ihre Herkunft einem bestimmten Recht unterstellt wurden, dem von Freien oder von Eigenleuten. Der Aufsatz von Karl Frölich, Die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in der Waldmark bei Goslar bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 123—172) behandelt insbesondere die Schicksale der alten Reichsvogtei und das Vordringen der Stadt in die Waldmark. Drei weitere Beiträge betreffen Fragen des südostdeutschen Heimatraumes des Gefeierten, vielfach an dessen Arbeiten anknüpfend. So sucht Karl Rauch, Die Kärntner Herzogseinsetzung nach alemannischen Handschriften (S. 173—232), einem sehr umstrittenen Problem von einer neuen Seite beizukommen (dazu seitdem Paul Puntchart in ZRG. 62, Germ. Abt., 1942, S. 444 ff.). Karl Gottfried Hugelmann behandelt „die Rechtsstellung der Slowenen in Kärnten im deutschen Mittelalter (S. 233—264). Zwei quellengeschichtliche Arbeiten beschließen den mittelalterlichen Teil: Wilhelm Weizsäcker, Zur Geschichte der Sammlungen Magdeburger Schöffensprüche im böhmischen Raum (S. 265—284) und Cl. Frh. v. Schwerin, Der sog. zweite Teil des Richtsteigs (Eisenacher Rechtsfälle) (S. 285—312).

Tübingen.

H. E. Feine.

Johannes Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte. Neue, erweiterte Ausgabe, 56. bis 61. Tausend. Stuttgart 1940, Cotta; XII u. 408 S.

Erweitert, und beschwingt vom deutschen Aufstieg, ruft das berühmte Werk in seiner leidenschaftlichen Klarheit das Urteil seiner vielen Leser über die Wendepunkte der deutschen Geschichte von neuem auf, als wirkungskräftigste Gabe der „Zunft“ an die Nation. Widerspruch mag sich melden (man möchte — um beim Mittelalter zu bleiben — etwa das 9. Jh. auch Karl den Großen, näher an die „deutsche“ Geschichte heranrücken, den Begriff der „Politik“ und der „Romantik“ zur Erklärung der königlichen Taten des 10. Jh.s weniger zuversichtlich verwenden, die handelspolitische Seite der deutschen Herrschaft in Italien geringer einschätzen). Doch bedeuten „Einwände“ wenig gegenüber der erzieherischen Einfachheit, dieser Folge überlegenen Wissens und Gewähr tiefer Richtigkeit. Dem genauen Leser entgeht zudem nicht, wie auch das scharfe Urteil in die Gerechtigkeit gelenkt wird — so in der glanzvollen, das politische Unglück der Zeit ebenso wie ihre Eigenbedeutung durchleuchtenden Charakteristik des Spätmittelalters.

Straßburg.

H. Heimpel.